

SICHERHEITSPRÜFUNG NACH § 29 STVZO WIEDERHOLUNGSSCHULUNG

DAUER

18 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Die Sicherheitsprüfung (SP) nach § 29 StVZO darf nur durch verantwortliche Fachkräfte durchgeführt werden, die eine entsprechende Zertifizierung nachweisen können. In den Lehrgängen lernen Sie die Vorschriften und SP-Richtlinien kennen und arbeiten mit den erforderlichen Mess- und Prüfgeräten, die für die praktische Prüfung im Betrieb notwendig sind.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ersts Schulung sind Sie dazu verpflichtet, sich alle drei Jahre erneut schulen zu lassen, um die neuste Gesetzeslage zu kennen und auf dem Stand der Technik zu bleiben.

INHALT

- Rechtliche Grundlagen und allgemeines Wissen
- Vorschriften und Richtlinien
- SP-Richtlinien und Durchführungsanweisungen
- Technik der Fahrzeuge: Fahrgestell, Fahrwerk, Verbindungseinrichtungen
- Lenkung, Reifen, Räder, Bremsanlage (EG-Bremsanlage, ELB, Radbremßen)
- Bremsenprüfstand - ASA Livestream + SP Adapter
- Fußkraft- und Handkraftmessgerät
- Lehren für die Überprüfung von Zugösen, Bolzen der Anhängerkupplung, Zugsattelzapfen, Sattelkupplungen
- Prüfgerät zur Schließkraftmessung bei Fahrzeugtüren
- Praktische Übungen, Einsatz von Mess-Prüfgeräten
- Theoretische und praktische Prüfung

VORAUSSETZUNGEN

Kfz-Mechaniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Kfz-Elektriker/in, Karosserie- und Fahrzeugbauer/in, Metallbauer/in (Fachrichtung Fahrzeugbau), Landmaschinenmechaniker/in

Hinweis: Ohne Gesellenprüfung können Sie als SP-Prüfer nicht durch die Innung anerkannt werden!

ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung und Zertifikat der TAK (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes)

FÖRDERUNGEN

Mehrfachförderung
Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



ESF Plus Fachkursförderung

Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30% (bisher 25%), bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 70% (bisher 50%).

Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 70% (bisher 50%). Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfergesellschaften



Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr



**BBT – Berufliche Bildungsstätte
Tuttlingen GmbH**

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen

Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

**BERUFSORIENTIERUNG
AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG**